

HYGIENEPLAN FÜR MITARBEITER/INNEN UND TÄNZER/INNEN DES LEIPZIGER TANZTHEATERS



- ✓ zur Minimierung der Infektionsrisiken des Leipziger Tanztheaters (LTT)
- ✓ die Hygieneregeln werden deutlich lesbar am Eingang sowie mehrfach innerhalb des Hauses ausgehangen und kommuniziert
- ✓ für Beschäftigte sowie Tänzer jeder Zeit zugänglich und einsehbar
- ✓ regelmäßige Überwachung/Aktualisierung durch das LTT

1. DISTANZREGELN

- Jeder Tänzer tanzt nur in seinem eigenen für ihn markierten Quadrat, sodass der Abstand von mindestens 1,5 Meter jederzeit gewährleistet ist (maximal 15 Schüler pro Klasse für den größten Raum (in den kleineren Räumen entsprechend weniger)), daher werden große Klassen geteilt
- Zeitliche Ballungen von verschiedenen Gruppen werden vermieden durch:
 - versetzter Trainingsbeginn
 - genügend Zeit zwischen 2 Trainingseinheiten
 - Zugangszeiten werden geregelt und kommuniziert
 - Zugang wird kontrolliert (nur Unterrichtsteilnehmer dürfen die Räumlichkeiten des LTTs betreten – Eltern bzw. Begleitpersonen müssen draußen bleiben und kommen am besten alleine)
- „Einbahnstraßen“ werden eingerichtet: Ein- und Ausgang sind getrennt – dazu gibt es Markierungen auf dem Boden
- Alle Klassen bleiben konstant zusammengesetzt (Gruppenwechsel nicht möglich) und es wird in jeder Stunde eine genaue Anwesenheitsliste geführt
- Es werden keine taktilen Korrekturen seitens der Pädagogen vorgenommen
- Raumgreifende oder Übungen, die schweres Atmen verursachen, werden vermieden
- Unterrichtszeiten werden gekürzt/geändert, sodass die Begegnung mit anderen Tänzern anderer Klassen vermieden wird
- Die Halle 7/Tanzhaus Löbnig wird ausschließlich zum Tanzen betreten und danach zügig verlassen -> Kein Aufenthalt vor/nach/während dem Angebot
- Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden
- Evtl. freie Flächen werden durch Absperrbänder markiert um zusätzlichen Aufenthalte zu unterbinden

2. HYGIENEREGELN

- Alle Tänzer werden über die neuen Regelungen zu Hygiene und Abstand von den Pädagoginnen unterrichtet
- Die Kinder werden bei der Ankunft in der Halle 7/Tanzhaus Lößnig durch die Pädagoginnen in Empfang genommen und als erstes zum Händewaschen/Händedesinfizieren geleitet (in den Sanitärbereichen sind Flüssigseife sowie Einmalhandtücher aufgestellt, die vorausschauend aufgefüllt bzw. geleert werden und vor den Tanzsälen ist ein Spender mit Handdesinfektion aufgestellt)
- Der Fahrstuhl bleibt geschlossen (Ausnahmen nur nach vorherigen Absprachen)
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen
 - > Die Tänzer kommen bereits umgezogen – einen Platz für die Schuhe wird ihnen anhand von Markierungen zugewiesen und die verbleibenden Sachen wie Jacken/Wertgegenstände nehmen sie mit in den Tanzsaal
- Nach dem Unterricht werden alle Quadrate und benutzten Flächen mit den dafür zur Verfügung gestellten Desinfektionstüchern gereinigt
- Lüften des Raumes wird ausschließlich zwischen den Unterrichtsstunden stattfinden um größere Luftverwirbelungen zu vermeiden – mindestens aber stündlich
- Requisiten werden keine verwendet oder müssen von den Kindern/Jugendlichen von zu Hause mitgebracht werden
- Auf Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand) wird durch die Pädagogen sowie Hinweisschilder hingewiesen – benutzte Taschentücher sofort entsorgen (in Tretmülleimer)
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen
- Beim Betreten der Räumlichkeiten des LTTs sowie in den Fluren ist immer ein Mundschutz zu tragen

3. WEITERE REGELUNGEN

- Die Teilnahme ist ausschließlich für Personen zugelassen, die nicht krankheitsverdächtig sind (Verdächtige können nach Einschätzung der LTT-Mitarbeiter nach Hause geschickt werden).
- Bei krankheitsverdächtigen Symptomen ist das Betreten der Räumlichkeiten des LTTs nicht gestattet. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen bzw. die Unterrichtsteilnahme der Tänzer untersagt. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden sowie das LTT informieren. Durch Anwesenheitslisten in allen Klassen ist im Verdachtsfall eine Kontaktnachverfolgung unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen möglich.
- Oft frequentierte Flächen (Türklinken und Griffe z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter) werden täglich gereinigt/desinfiziert.
- In allen Sanitärräumen werden Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind ebenfalls bereitgestellt.

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sowie andere oft genutzte Kontaktflächen werden jeden zweiten Tag gereinigt.
- Sowohl Mitarbeiter als auch Tänzer die besonderen Risikogruppen angehören können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, auf eigenes Risiko am Unterricht teilnehmen, schwer gefährdete Personen dürfen die Halle 7/Tanzhaus Löbnig nicht betreten.
- Tänzer, die mit zur Risikogruppe gehörenden Haushaltsangehörigen zusammenleben, dürfen ebenfalls nur auf eigenes Risiko bzw. nicht an den Angeboten teilnehmen.
- Es gilt die allgemeine Meldepflicht: bei Verdacht oder Bestätigung eines positiven Falls ist das Gesundheitsamt umgehend in Kenntnis zu setzen – eine Meldung an das LTT ist wünschenswert.
- Für die Einhaltung und Umsetzung werden entsprechende Plakate und Warnschilder – insbesondere in den Sanitärbereichen bzgl. Händewäsche – ausgehängt
- In den Büros dürfen sich nicht mehr als drei Mitarbeiter gleichzeitig aufhalten, dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Jeder benutzt immer nur seinen eigenen Arbeitsplatz und reinigt/desinfiziert diesen in regelmäßigen Abständen
- Alle Mitarbeiter und Tänzer werden angehalten, eine Mund-Nase-Bedeckung mitzubringen für den Fall, diese bei nicht einhaltbaren Schutzabständen zu verwenden
- Auf vollständiges Erste-Hilfe-Material und das Vorhandensein von genügend Einweghandschuhen wird geachtet – sollte es im Rahmen der Ersten-Hilfe notwendig sein, Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen, wird auf Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet – eine Herzdruck-Massage wird bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes aber durchgeführt

Im vorliegenden Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit hauptsächlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

Stand 26. Mai 2020

LEIPZIGER TANZTHEATER e.V.

Spinnereistraße 7 / Halle 7

04179 Leipzig

Tel.: 0341 – 338 55 30

Fax.: 0341 – 337 67 21

Internet

www.LeipzigerTanztheater.de

E-Mail

kontakt@LeipzigerTanztheater.de

Geschäftsführer

Gundolf Nandico

eingetragener

gemeinnütziger Verein

Beim Amtsgericht Leipzig

(Vereinsregister-Nr. 1601)

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig

BLZ: 860 555 92

Kto.: 1100 680 442

IBAN: DE76860555921100680442

BIC: WELADE8LXXX